

Ihr Verhalten im Notfall

Wie werde ich alarmiert?

- Durch Polizei- und Feuerwehreinsatzfahrzeuge
- Über Radio
- Über die App NINA „Notfall-Informationen- und Nachrichten-App“

Wie wird Entwarnung gegeben?

- Durch Lautsprecherdurchsagen
- Über Radio

Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung

Wie müssen Sie sich im Notfall verhalten?

- Bewahren Sie Ruhe und beachten Sie die Sicherheitshinweise
- Suchen Sie geschlossene Räume auf
- Schließen Sie Türen und Fenster
- Stellen Sie Belüftungen und/oder Klimaanlage ab
- Vermeiden Sie offenes Feuer (Rauchen!)
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf
- Nehmen Sie Hilfesuchende vorübergehend auf
- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust
- Warten Sie auf Hinweise der zuständigen Behörden
- Leisten Sie den Anordnungen der Behörden Folge
- Schalten Sie Radio und Fernsehen ein / nutzen Sie das Internet und die Informationswege der sozialen Medien

Bitte beachten Sie

- Greifen Sie nur im Notfall zum Telefon. Blockieren Sie bitte nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zur Feuerwehr, der Polizei oder den Rettungskräften.
- Vermeiden Sie es, Wohnung und Haus unaufgefordert zu verlassen! Sie gefährden sich sonst selbst und blockieren die Verkehrswege für die Einsatzkräfte.

Ihre Informationsquellen im Notfall

Fernsehen (Regionalprogramm WDR) und Radio (mit UKW-Frequenzen):

- Ennepe Ruhr: 105,7
- Eins Live: 106,7
- WDR 2: 99,2

Wichtige Telefonnummern

- Rettungswagen/Notarzt/Feuerwehr 112
- Polizei 110
- Auskunft in Vergiftungsfällen 0228 19240



Information der Öffentlichkeit gemäß § 11 der Störfallverordnung

Ruhrstrasse 54 – 60
58332 Schwelm



Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,
sehr geehrte Damen und Herren,

unser Unternehmen, die Firma Thomas Sluis Int. Speditions GmbH & Co. KG, ist eine internationale Spedition mit etwa 50 Fernverkehrszügen. Wir führen täglich Transporte im europäischen Raum durch und sind zugleich spezialisiert auf temperaturgeführte Güter, Gefahrgüter und sperrige großvolumige Güter. Lagerung, Umschlag und Kommissionierung dieser Güter stellen daher unser Kerngeschäft dar.

An unserem Hauptsitz in Schwelm sind wir Betreiber eines Betriebsbereichs im Sinne der Störfallverordnung (12. BImSchV). Wir betreiben weitere Niederlassungen in Wuppertal und der Slowakei.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen u. a. unsere Tätigkeiten, die Art der Stoffe, mit denen wir umgehen und unsere Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung von bzw. zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen mitteilen. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ist ein Restrisiko nie auszuschließen, daher können Sie sich mittels dieses Faltblatts auch über das Verhalten im Notfall informieren.

Diese Broschüre ist zugleich ein Teil unserer umfangreichen Sicherheitsvorsorge, in die wir Ihnen nachfolgend einen Einblick geben.

Herzliche Grüße

Schwelm, August 2023

Thomas Sluis (Geschäftsführer)

Kurzbeschreibung unseres Unternehmens und unserer Tätigkeiten

Als Spediteure sind wir seit 1989 mit unserem Unternehmen im Transportwesen tätig.

Für den professionellen Umgang mit Gefahrgütern verfügen wir auf unserem 28.000 m² großen Betriebsgelände in Schwelm über Hallen zur Lagerung von flüssigen und festen Gefahrgütern mit einer Gesamtfläche von mehr als 7.000 m² und ein Kühllager, welches eine konstante Lagertemperatur bei bis zu -30°C für temperaturempfindliche Güter ermöglicht.

Die Lagerung erfolgt in zugelassenen Gebinden, die zugleich den Anforderungen des Gefahrgutrechts entsprechen, mit bis zu 1 m³ Fassungsvermögen. Die Transporte führen wir mit unseren eigenen Fahrzeugen durch.

Wir sind hinsichtlich unserer Qualitäts- und Umweltmanagementstandards nach ISO 9001 und 14001 zertifiziert. Darüber hinaus sind wir als Logistikunternehmen gesondert in den Bereichen Qualität, Sicherheit und Umweltverträglichkeit im Gefahrgutbereich nach SQAS zertifiziert.

Beschreibung unseres Betriebsbereichs gemäß Störfallverordnung

Was ist die Störfallverordnung?

Die 12. BImSchV verfolgt das Ziel, Störfälle zu vermeiden bzw. ihre Auswirkungen zu begrenzen. Sie gilt für Betriebsbereiche der unteren bzw. der oberen Klasse. Der jeweilige Betriebsbereich ergibt sich aus der Überschreitung von Mengenschwellen gefährlicher Stoffe, die im Unternehmen gehandhabt werden.

Was ist ein Störfall?

Bei einem Störfall handelt es sich um eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs unter Beteiligung gefährlicher Stoffe, die unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernststen Gefahr für Menschen, die Umwelt oder Sachgüter führen kann.

Unser Betriebsbereich

Wir betreiben einen Betriebsbereich der oberen Klasse. Wir handhaben im Wesentlichen entzündbare Flüssigkeiten, toxische, selbstzersetzliche und gewässergefährdende Stoffe.



Im bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von unseren Arbeitsvorgängen (im Wesentlichen: Transporte) keinerlei Gefahren aus.

Durch unsere räumliche Lage sind auch keine die Landesgrenzen überschreitenden Auswirkungen möglich.

Unsere Sicherheitsvorsorge

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter und Nachbarn bildet den Kern unserer Unternehmensleitlinien.

Wir haben technische, bauliche, organisatorische und personelle Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um Störfälle, die durch Brände, Explosionen

oder Stofffreisetzungen zu einer Gefahr für Sie werden könnten, weitgehend auszuschließen.

Die sichere Stoffumschließung in gefahrgutrechtlich zugelassenen Gebinden stellt den Kern unserer Sicherheitsvorkehrungen dar. Eine Freisetzung von Stoffen erfolgt im bestimmungsgemäßen Betrieb daher nicht. Um Gefahren durch Brände und Explosionen gar nicht erst entstehen zu lassen, sind u. a. eine automatische Feuerlöschanlage und eine ausreichende Anzahl an Handfeuerlöschern bei uns installiert. Über unsere Meldeanlagen ist eine automatische Aufschaltung auf die Feuerwehr sichergestellt. Auch unsere baulichen Brandschutzmaßnahmen dienen dazu, Gefahren für Sie, unsere Nachbarn, abzuwehren.

Sollte es dennoch zu einer Stofffreisetzung kommen, werden ausreichende Auffangmöglichkeiten (auch für ggf. anfallendes Löschwasser) vorgehalten. Unsere Mitarbeiter werden über das richtige Verhalten im Gefahrenfall regelmäßig geschult und im Umgang mit den Einsatzmitteln unterwiesen. Ferner haben wir durch gesondert beauftragte Personen in unserem Unternehmen eine zusätzliche personelle Instanz für die Bereiche Gefahrgut und Störfall geschaffen.

Ein Restrisiko kann jedoch nie ausgeschlossen werden. Für den Fall der Fälle wird dann eine qualifizierte Gefahrenabwehr nach Maßgabe unseres behördenabgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplans durchgeführt.

Unsere Zusammenarbeit mit den Behörden

Unser Betriebsbereich ist der Bezirksregierung Arnsberg nach § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV angezeigt worden. Auch unser Sicherheitsbericht ist dort durch Vorlage nach § 9 Abs. 1 der 12. BImSchV bekannt. Die letzte Störfallinspektion fand am 03.11.2022 statt.

Gemeinsam mit der Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde und dem Ennepe-Ruhr-Kreis als Katastrophenschutzbehörde (u. a. externen Gefahrenabwehrkräften) werden die geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung eines Störfalls bzw. zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen abgestimmt. Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 (1) StörfallV sowie weitere Informationen gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) können bei der Bezirksregierung Arnsberg eingeholt werden.

Haben Sie Fragen an uns?

Verantwortlich für den Standort ist Herr Thomas Sluis. Die Mitarbeiter des Betriebes stehen Ihnen zu den üblichen Arbeitszeiten unter Telefon 02336 474-0, per E-Mail unter info@sluis.de oder im Internet unter <http://www.sluis.de> zur Verfügung. In Notfällen erreichen sie uns unter der Telefonnummer 0700 01707070.

Diese Information der Öffentlichkeit und die darin enthaltenen Verhaltenshinweise sind elektronisch unter der <http://www.sluis.de> abrufbar.